



---

## **Auszug aus der Satzung der Lennart-Bernadotte-Stiftung**

### **Satzung**

der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts unter der Bezeichnung

### **Lennart-Bernadotte-Stiftung**

mit Sitz auf der Insel Mainau

Die Satzung wurde durch Beschluss des Stiftungsvorstandes ergänzt am 27. Februar 1975 und geändert am 5. Oktober 1978, am 22. März 1984, am 26. November 1994, am 17. Oktober 1998, am 13. Oktober 2001 und am 21. November 2003.

#### **§ 1 Name, Sitz und Rechtsform**

( 1 ) Die Stiftung führt den Namen:

#### **Lennart-Bernadotte-Stiftung**

( 2 ) Die Stiftung hat ihren Sitz auf der Insel Mainau und ist eine Stiftung des privaten Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

#### **§ 2 Stiftungszweck**

( 1 ) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Dabei sind die jeweiligen Vorschriften über „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu beachten.

( 2 ) Aufgabe der Stiftung ist:

(a) die Förderung internationaler Gesinnung und der Wissenschaften, insbesondere

---

durch Herstellung des Kontakts zwischen älteren und jüngeren Wissenschaftlern auf internationaler Ebene, vor allem durch Förderung des „Kuratoriums für die Tagungen der Nobelpreisträger in Lindau e.V.“;

(b) die Förderung der Landespflege auf der Grundlage der am 20. April 1961 beschlossenen „Grünen Charta von der Mainau“, insbesondere die Förderung der „Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.“, des „Deutschen Rates für Landespflege“ und des Grünen Bildungszentrums „Gärtnern für Alle e.V.“;

(c) die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf den Gebieten der Raumordnung, des Umweltschutzes und zu Kunst und Kultur;

(d) die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;

(e) die Förderung des „Europäischen KulturForums Mainau e.V.“;

(f) die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.

( 3 ) Die Lennart-Bernadotte-Stiftung darf die Verwaltung von unselbständigen Zustiftungen übernehmen, die der Förderung ihres Stiftungszweckes dienen. Soweit der Ertrag von der unselbständigen Stiftung mindestens eine Preisvergabe trägt, kann diese nach der unselbständigen Stiftung benannt werden.

....

Insel Mainau, den 17. Juni 1974